

Kurzprotokoll der Maisession 2000

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Wahlen](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 8. und dem 9. Mai 2000, fand unter dem Vorsitz von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die 2. Beratung der Teilprivatisierung der Luzerner Kantonalbank und einer Änderung des Energiegesetzes. Die Volksinitiative "Ausbildung in der Zentralschweiz: Rettet die Hebammenschule Luzern!" lehnte der Grosse Rat ab. In 1. Beratung sprach er sich zudem für Änderungen der Staatsverfassung und des Finanzhaushaltgesetzes aus. Mit Dekret hiess der Rat ferner die Veräusserung der Kantonsbeteiligung an der Rottal Auto AG und die Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar gut. Mit Grossratsbeschluss genehmigte der Grosse Rat schliesslich sieben Bauabrechnungen, die revidierte Gemeindeordnung von Ruswil und die Vereinigung der Friedensrichterkreise Beromünster und Schwarzenbach sowie Pfaffnau und Roggliswil zu je einem Friedensrichterkreis.

Der Rat wählte des Weiteren fünf Staatsanwälte, zwei Untersuchungsrichter, eine Jugendanwältin und zwei Jugendanwälte, und er behandelte ausserdem zwei Petitionen und 33 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von einer Petition und von 18 parlamentarischen Vorstössen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für alle fünf beschlossen und durchgeführt.

Von den 41 traktandierten Geschäften konnte ein parlamentarischer Vorstoss nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Volksinitiative Hebammenschule. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative "Ausbildung in der Zentralschweiz: Rettet die Hebammenschule Luzern!" gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 4. März 2000, S. 568) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Kommission, Marcel Johann, Kriens) und die Initiative mit 60 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Der Grosse Rat sprach sich damit gegen die von dem Initiativkomitee geforderte Führung einer Hebammenschule durch den Kanton Luzern aus. Die seit dem Herbst 1998 schrittweise verkleinerte Hebammenschule Luzern wird deshalb im Frühling 2001 ganz geschlossen. Interessentinnen aus dem Kanton Luzern und der Innerschweiz können gemäss Vereinbarung die theoretische Hebammenausbildung an den Schulen in Bern, Chur oder St. Gallen absolvieren, und der Kanton Luzern bietet wie bisher die Plätze für die praktische Ausbildung an. Nach der Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat unterliegt diese der Volksabstimmung.

Luzerner Kantonalbank. Der Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft (Umwandlungsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 2000, S. 63) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Kommission, Hubert Steiner, Lieli) und mit 90 gegen 19 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Umwandlungsgesetz wird die Luzerner Kantonalbank (LUKB) in zwei Schritten verändert: Nach dem Rechtsformwechsel von einer selbständigen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft ist die schrittweise Veräusserung von bis zu 49 Prozent der Aktien an Dritte vorgesehen. Hauptziele dieses Teilprojekts von «Luzern '99» sind die Erhöhung der Handlungsfreiheit der LUKB und die Senkung der Staatsverschuldung. An der vollen Staatsgarantie wird festgehalten und die Mehrheitsbeteiligung des Kantons gesetzlich verankert. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2000, S. 1205) unterliegt der Volksabstimmung.

Änderung des Energiegesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Januar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 5. Februar 2000, S. 291) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 71 gegen 13 Stimmen gutgeheissen. Durch die Gesetzesänderung werden einerseits die Bestimmungen über die Bewilligung für den Bau und den Betrieb von Beschneiungsanlagen gelockert, und andererseits wird die Pflicht zur so genannten verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung für bestehende Bauten aufgehoben. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2000, S. 1210) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2000.

Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die Entwürfe von Änderungen der Staatsverfassung und des Finanzhaushaltgesetzes über den Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. September 1999, S. 2235) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und gutgeheissen. Der Grosse Rat sprach sich damit für einen neuen Artikel in der Staatsverfassung über die Führung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes sowie für die entsprechende Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes aus. Die Entwürfe der Verfassungsänderung und der damit zusammenhängenden Änderung des Finanzhaushaltgesetzes hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat zu unterbreiten, nachdem der Grosse Rat die Volksinitiative "Stopp den Defiziten – für eine finanziell verkraftbare Zukunft des Kantons Luzern" im September 1998 angenommen hatte. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gemeindeordnung von Ruswil. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung von Ruswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. März 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 22. April 2000, S. 1045) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen. Die Gemeindeordnung wurde unter anderem dem neuen kantonalen Gesetz über die Volksschulbildung angepasst.

Vereinigung von Friedensrichterkreisen. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Beromünster und Schwarzenbach sowie Pfaffnau und Roggliswil zu je einem Friedensrichterkreis gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. März 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 22. April 2000, S. 1045) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richtenthal) und gutgeheissen.

Finanzvorlagen

Beteiligung an der Rottal Auto AG. Der Entwurf eines Dekrets über die Beteiligung an der Rottal Auto AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Februar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2000, S. 788) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens) und mit 68 gegen 21 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat stimmte damit der Überführung der kantonalen Beteiligung am Aktienkapital der Rottal Auto AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu und ermöglichte so deren Veräusserung. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2000, S. 1213) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2000.

"Lothar"-Sonderkredite. Der Entwurf eines Dekrets über Sonderkredite zur Bewältigung der

Auswirkungen des Orkans Lothar gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. März 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 22. April 2000, S. 1046) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 84 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte damit einen Rahmenkredit in der Höhe von 10,5 Millionen Franken, der in verschiedenen Tranchen auf die Jahre 2000–2003 verteilt wird. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2000, S. 1212) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2000.

Sieben Bauabrechnungen. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung von sieben Bauabrechnungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Februar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2000, S. 789) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und gutgeheissen. Sechs der sieben Bauprojekte konnten mit Kostenunterschreitungen im Gesamtbetrag von über 9 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Wahlen

Staatsanwaltschaft. Für die Amtsdauer 2000–2004 wurden gewählt

- Willy Käch als Staatsanwalt (an die Stelle der als Staatsanwältin zurückgetretenen Vroni Schwitter),
- Peter Bühlmann als Staatsanwalt,
- Daniel Burri als Staatsanwalt,
- Rudolf Isenschmid als Staatsanwalt,
- Horst Schmitt als Staatsanwalt,
- Max Gauglitz als Untersuchungsrichter,
- Adolf Achermann als Untersuchungsrichter,
- Marianne Graf als Jugendanwältin,
- Urs Baumeler als Jugendanwalt,
- Markus Bucher als Jugendanwalt.

Rücktritte

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt aus dem Rat von

- Rosie Bitterli, Luzern, auf Ende Julisession,
- Verena Kleeb, Ebersecken, auf Ende Julisession.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 111 von Marcel Johann, Kriens, namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern, über die

Verankerung der Praktikumsplätze im Gesundheitsgesetz.

Abgelehnt wurde die Motion M 77 von Rico De Bona, Littau, über die Änderung von § 7 Absatz 1 des Prämienverbilligungsgesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 133 von Elisabeth Schubiger, Buchrain, über die Sicherung einer Fachvertretung der praktischen Hebammenausbildung innerhalb der zuständigen Bereiche am Kantonsspital Luzern (dringliche Behandlung),
- P 134 von Elisabeth Schubiger, Buchrain, über eine Beteiligung des Regierungsrates an der Entwicklung und Neuausrichtung verschiedener Ausbildungen im Gesundheitswesen, im Besonderen auch der Hebammenausbildung (dringliche Behandlung),
- P 127 von Leo Müller, Ruswil, über den Verkauf der Beteiligung am Aktienkapital der Rottal Auto AG,
- P 642 von Hugo Fessler, Luzern, über das bilaterale Abkommen mit der EU - flankierende Massnahmen gegen die Transitlawine,
- P 120 von Gaby Müller, Luzern, über den Rückkehrtermin für kosovo-albanische Familien mit schulpflichtigen Kindern,
- von Odilo Abgottspon, Luzern, über eine Teilrevision des Stimmrechtsgesetzes (als Motion M 27 eingereicht),
- von Louis Schelbert, Luzern, über mehr Mitsprache des Parlaments bei interkantonalen Konkordaten (als Motion M 36 eingereicht),
- P 68 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer,
- P 389 von Beatris Stadler, Luzern, über neue Strukturen: Stadt Luzern - Gemeinden im Agglomerationsgürtel,
- von Albert Vitali, Oberkirch, über die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (als Motion M 97 eingereicht),
- von Ruth Keller, Kriens, über die Lösung der Parkplatzprobleme am Kantonsspital Luzern (als Motion M 45 eingereicht),
- P 50 von Rico De Bona, Littau, über die Erstellung von PW-Parkplätzen beim Kantonsspital Luzern,
- von Hans Peter Pfister, Eich, über die Auflösung der kantonalen Bodenrechtskommission (als M 92 eingereicht),
- von Eva Zihlmann, Horw, über die Verbilligung der Krankenkassenprämien ab dem Jahr 2001 (als M 123 eingereicht).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Christoph Lengwiler, Kriens, über die Einführung eines Höchstanteils an nicht erneuerbaren Energien für Neubauten (als Motion M 666 eingereicht),
- P 57 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über sichere Abstimmungen,

- P 508 von Verena Kleeb, Ebersecken, über Richtlinien zur Erhebung der Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie aus ausserberuflichen Tätigkeiten,
- P 75 von Rico De Bona, Littau, über die Prüfung eines degressiven Modells bei der Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 32 von Toni Zimmermann, Weggis, über einheitliche Quellensteuerabzüge für ungetrennt lebende Ehegatten,
- P 76 von Rico De Bona, Littau, über die Prüfung von Prämienverbilligungen für Familien mit Kindern

Zurückgezogen wurde das Postulat P 551 von Walter Rutz, Schlierbach, über die Erhaltung des Theoriestandortes der Hebammenschule Luzern am Kantonsspital im Rahmen der Botschaft B 117.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 131 von Prisca Birrer, Rothenburg, über den Stellenabbau bei der Firma Also (dringliche Behandlung),
- I 132 von Heidi Lang, Ermensee, über die Verweigerung der Kurzarbeitsentschädigung für die Also AG (dringliche Behandlung),
- I 135 von Louis Schelbert, Luzern, über die Ablehnung des Kurzarbeitsgesuchs der Firma Also (dringliche Behandlung),
- I 107 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Verkauf des Aktienpakets der Rottal AG, Ruswil,
- I 61 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Ausnahmegewilligung für das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen an die Firma Ghizzoni,
- I 65 von Walter Rutz, Schlierbach, über die stark zunehmende Schattenwirtschaft in der Schweiz,
- I 80 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Zuständigkeit von Bewilligungen im Chiemwald in der Gemeinde Meierskappel sowie die Vergabe der Fischereirechte im angrenzenden Zugersee,
- I 96 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über den Umgang der Polizei mit gelöschten Daten,
- I 89 von Louis Schelbert, Luzern, über zu hohe Entschädigungszahlungen,
- I 90 von Hans Aregger, Buttisholz, über einen möglichen Vergnügungspark in Inwil.